

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tax-Ordnung für die Droschken

[urn:nbn:de:bsz:31-336626](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336626)

Tax-Ordnung für die Droschken-Fahrten von der Stadt nach der Eisenbahn und zurück.

Tarif des courses de la ville au chemin de fer.

Dauer der Fahrt. Durée de la course.	1 oder 2 Personen 1 ou 2 personnes.		3 oder 4 Personen. 3 ou 4 personnes.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$\frac{1}{4}$ Stunde ($\frac{1}{4}$ d'heure)	—	24	—	36
$\frac{1}{2}$ „ ($\frac{1}{2}$ heure)	—	36	—	48
$\frac{3}{4}$ „ ($\frac{3}{4}$ d'heure)	—	48	1	—
1 „ (1 heure)	1	—	1	15
Von der Eisenbahn nach dem neuen Schloss (au Château)	—	36	—	48
Von der Eisenbahn nach Lichtenthal (à Lichtenthal)	—	48	1	—

Omnibus à Person 6 kr. Gepäck über 15 Pfund per Stück 6 kr.

Tax-Ordnung für die Droschken.

Tarif des facres.

Dauer der Fahrt. Durée de la course.	Für 1 oder 2 Personen. Pour 1 ou 2 pers.		Für 3 oder mehr Personen. Pour 3 pers. ou plus.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$\frac{1}{4}$ Stunde ($\frac{1}{4}$ d'heure)	—	24	—	30
$\frac{1}{2}$ „ ($\frac{1}{2}$ heure)	—	36	—	45
$\frac{3}{4}$ „ ($\frac{3}{4}$ d'heure)	—	48	1	—
1 „ (1 heure)	1	—	1	15
$1\frac{1}{4}$ „ (1 heure $\frac{1}{4}$)	1	12	1	30
$1\frac{1}{2}$ „ (1 heure $\frac{1}{2}$)	1	24	1	45
$1\frac{3}{4}$ „ (1 heure $\frac{3}{4}$)	1	36	2	—
2 Stunden (2 heures)	1	48	2	15
$2\frac{1}{4}$ „ (2 heures $\frac{1}{4}$)	2	—	2	30
$2\frac{1}{2}$ „ (2 heures $\frac{1}{2}$)	2	12	2	45
$2\frac{3}{4}$ „ (2 heures $\frac{3}{4}$)	2	24	3	—
3 „ (3 heures)	2	36	3	15
$3\frac{1}{4}$ „ (3 heures $\frac{1}{4}$)	2	48	3	30
$3\frac{1}{2}$ „ (3 heures $\frac{1}{2}$)	3	—	3	45
$3\frac{3}{4}$ „ (3 heures $\frac{3}{4}$)	3	12	4	—
4 „ (4 heures)	3	24	4	15

Jede Viertelstunde weiter kostet 12 kr.

Die nachgenannten Fahrten sind ohne Rücksicht auf Personenzahl der beige-setzten festen Taxe unterworfen.

	Bei einer Dauer	
	bis 6 Stunden.	von 6 - 12 St.
Nach Ebersteinschloss	5 fl.	7 fl.
Nach Ebersteinschloss, über Gernsbach zurück	6 fl.	7 fl.
Nach Ebersteinburg	4 fl.	6 fl.
Nach dem Fremersberg	3 fl.	5 fl.
Nach dem Fremersberg über das Jagdhaus	4 fl.	6 fl.
Nach dem Jagdhause	3 fl.	4 fl.
Nach der Seelach	3 fl.	5 fl.
Nach der Teufelskanzel mit $\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt und zurück, oder den Wagen leer zurück	—	2 fl 30
Bei längerem Aufenthalt für jede $\frac{1}{4}$ Stunde	—	12 kr.
Nach Geroldsau bis zum Wasserfalle	4 fl.	6 fl.
Nach Neuweier, Steinbach, Sinzheim und über Oos zurück	5 fl.	7 fl.
Nach der Favorite	3 fl 30	5 fl.
Nach Rastatt	4 fl.	6 fl.
Nach Gernsbach	4 fl 30	7 fl.
Nach Rothenfels über Kuppenheim oder durch den Wald	5 fl 30	7 fl.
Durch das Murgthal über Ebersteinschloss, Gernsbach, Rothenfels, Kuppenheim, die Favorite	—	8 fl. 30
Nach Forbach	—	9 fl.
Nach Forbach über Favorite, Rothenfels	—	10 fl.
Auf das alte Schloss mit Aufenthalt	4 fl.	5 fl. 24
Auf das alte Schloss, wenn der Wagen gleich leer zurück geschickt wird	2 fl 30	—
Nach der Yburg	5 fl.	7 fl.

Besondere Vorschriften.

- 1) Jede begonnene Viertelstunde wird für eine ganze gerechnet.
- 2) Die Zahlung hat bei Tage beim Verlassen der Droschke, bei Nacht vor dem Einsteigen zu geschehen.
- 3) Der Droschkenführer hat auf Verlangen beim Ein- und Aussteigen der Fahrenden seine Uhr vorzuzeigen.
- 4) Bei Fahrten ausserhalb der Stadt, bei welchen die Fahrzeit mindestens eine halbe Stunde beträgt, muss, wenn der Wagen leer zurückfährt, für diese Rückfahrt die Hälfte der Taxe der Hinfahrt bezahlt werden. Beträgt die Dauer der Hinfahrt keine halbe Stunde, so wird die Rückfahrt nicht vergütet.
- 5) Das Trinkgeld, sowie die Auslagen für die Verpflegung des Kutschers und der Pferde sind in der obigen Taxe inbegriffen.
- 6) Kinder unter 10 Jahren werden, sobald sie mit Erwachsenen fahren, unentgeltlich mitgenommen. Der Droschkenführer ist nicht verpflichtet, mehr als 5 erwachsene Personen aufzunehmen.

- 7) Hat der Fahrende grösseres Gepäck, z. B. Kisten, Koffer u. dgl., so hat er für jedes Stück 6 kr. zu entrichten.
- 8) Für Fahrten während der Nachtzeit in den Monaten Juni und Juli nach 10 Uhr, und in den Monaten Mai, August und September nach 9 Uhr, und in den übrigen Monaten nach 8 Uhr beträgt die Taxe ohne Rücksicht auf die Anzahl der Personen für die erste Viertelstunde 48 kr., für die zweite Viertelstunde weitere 24 kr., für jede folgende Viertelstunde weitere 15 kr.
- 9) Die Droschkenkutscher dürfen, wenn sie auf ihren Plätzen stehen, Niemanden und unter keinem Vorwande die Fahrt verweigern. Bestellungen von Droschken auf bestimmte Stunden können desshalb nicht angenommen werden, wenn nicht der Droschkenführer mit seinem Fuhrwerke sogleich den Haltplatz verlässt.
- 10) Jeder Droschkenkutscher muss diese Tax-Ordnung stets in seinem Wagen angeheftet haben, damit jeder Fahrende sie sehen und lesen kann. Er muss ferner ein reinliches Exemplar der ausführlichen Droschken-Ordnung bei sich tragen und solches den Fahrenden auf Verlangen vorzeigen.
- 11) Jeder Droschkenkutscher hat den zum Fahren Einsteigenden seine Nummer abzugeben, widrigenfalls er seines Anspruches auf die Fahrtaxe verlustig wird.
- 12) Alle Beschwerden gegen die Droschkenkutscher sind bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Taxe für einen Reitesel.

Für einen halben Tag 1 fl. 12 kr. — Für einen ganzen Tag 2 fl.

Taxe für Waschen und Bügeln. — *Taxe du blanchissage.*

Nachstehende für hiesige Stadt regulirte Taxe für Waschen und Bügeln gilt als Norm für alle Fälle, in welchen nicht ein geringerer Preis zwischen den Betheiligten verabredet worden ist.

Ein Damenkleid, gestärkt ohne Garnirung	24 kr.
ditto mit einfacher Garnirung	30 "
ditto mit doppelter Garnirung	36 "
ditto mit dreifacher Garnirung	48 "
Ein Damenrock (Unterkleid), gestärkt, ohne Garnirung	15 "
ditto mit einfacher Garnirung	18 "
ditto mit doppelter Garnirung	21 "
ditto mit dreifacher Garnirung	24 "
Ein wollenes Damenkleid	1 fl.
Ein Morgenkleid, gestärkt, ohne Garnirung	24 kr.
ditto mit Garnirung	30 "
Ein Corsett	12 "
Ein Damenhalstuch, gestärkt	4 "
ditto mit einfacher Garnirung	6 "
ditto mit doppelter Garnirung	9 "
ditto mit dreifacher Garnirung	12 "